

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 10. Dezember 2001

107. Stück

107. Verordnung: Einheitssatz des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche); Änderung

107.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung über den Einheitssatz des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche) geändert wird

Auf Grund des § 51 Abs. 6 der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, zuletzt geändert durch die Verfahrensnovelle 2001, LGBl. für Wien Nr. 91/2001, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über den Einheitssatz des Anliegerbeitrages bei erstmaligem Anbau an eine Straße (Verkehrsfläche), LGBl. für Wien Nr. 33/1949, geändert durch die Verordnung LGBl. für Wien Nr. 18/1964, wird wie folgt geändert:

§ 1 lautet:

„§ 1. Der Einheitssatz des Anliegerbeitrages wird mit 18,89 Euro festgesetzt.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl